jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/22 87/18/0145

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1991

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1;
StVO 1960 §99 Abs1 lita idF 1986/105;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/08/29 90/02/0046 4

Stammrechtssatz

Ist der Besch infolge Alkoholbeeinträchtigung fahruntüchtig, so ist es nicht entscheidend, ob der Blutalkoholgehalt 0,8 Promille erreicht hat (Hinweis E 27.6.1990, 85/18/0253).

Schlagworte

Alkoholbeeinträchtigung unter 0,8 ‰Alkoholbeeinträchtigung FahrtüchtigkeitAlkoholbeeinträchtigung von 0,8 ‰ und darüberVerfahrensrecht Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1987180145.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

20.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at